

Die Stadt Lechenich (sw. von Cöln) hat am 15. Septbr. 1279 von Erzbischof Siegfried von Westerbürg eine sehr ausführliche Handfeste erhalten, die in Grimms Weisthümern 2, S. 732 aus Kindlingers Papieren, auch bei Gengler, Stadtrechte, S. 242 gedruckt ist. Als eine Ergänzung stellt sich dazu eine Urkunde desselben Ausstellers vom 21. Septbr. 1279, deren bisher ungedrucktes Original das Düsseldorfer Staatsarchiv bewahrt. Lacomblet hat weder diese noch die andere Lechenicher Urkunde, dagegen eine Handfeste desselben Erzbischofs für Brühl (2 n. 802), welche grösstentheils mit der für Lechenich identisch ist.

Wipperfürt (nö. von Cöln) erhielt 1222 von Erzbischof Engelbert I. und seinem Bruder, dem Grafen Adolf von Berg eine Befreiung von Abgaben, die Lacomblet 2 n. 107 nach Gelenius († 1656) mittheilt, während jetzt das Düsseldorfer Staatsarchiv das Original besitzt. Von der ausführlichen und interessanten Urkunde von Herzog Heinrich von Limburg über die Freiheiten von Wipperfürt a. 1282, welche bei Ledebur, Allg. Archiv f. d. Geschichtsk. des preuss. Staats 9, S. 275, gedruckt ist, hat sich in Düsseldorf keine Ueberlieferung erhalten.

Die Stadt Emmerich hat wie Wesel ihre Urkunden nach Düsseldorf abgegeben, ohne dass diese sich jedoch an Alter und Zahl mit jenen messen könnten. Emmerich ist 1233, Mai 31 durch den Grafen Otto II. von Zütphen und Geldern zur Stadt erhoben worden, nachdem wenige Tage früher, den 12. Mai, ein Vertrag zwischen dem Grafen und dem Capitel über die beiderseitigen Rechte in der Stadt geschlossen war. Die letztere Urkunde hat Lacomblet aus dem Original, wenn ich ihn recht verstehe, abgedruckt (2 n. 190). Bei Uebertragung der Emmericher Urkunden ist sie an das Düsseldorfer Staatsarchiv nicht abgeliefert und wahrscheinlich also nicht mehr vorhanden. Die zweite Urkunde, die eigentliche städtische Handfeste, schöpft Lacomblet 'aus einer alten und treuen Abschrift in einem Statutenbuch des Capitels zu Emmerich'. In Düsseldorf befindet sich statt dessen ein Privilegienbuch der Stadt Emmerich aus dem 15. Jahrhundert, das unter der Ueberschrift: *Sequuntur insignia privilegia ecclesie privilegiate sancti Martini Embriensis Trajectensis dioceseos* die gedachte Vertragsurkunde bringt. Die städtische Handfeste dagegen ist in einem Transsumt von 1449, Juni 28 mit dem Siegel der Stadt Rees vorhanden.

Cleve hat 1242 vom Grafen Dietrich V. ein Privileg erhalten, das Lacomblet 2 n. 245 'aus einer alten Abschrift in den Acten, die Privilegien von Cleve betreffend' mitgetheilt hat. Es hat sich bisher keine andere Quelle dafür auftreiben lassen, als ein Privilegienbuch der Stadt Cleve (A 76), eine